

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

24 (29.1.1868)

des Gerichts angeklagt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.
Kadolfzell, den 22. Januar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
F a d l e.

3.c.48. Nr. 621. Eppingen. (Gantebitt.)
Gegen Kaufmann Samuel Fleischer von Rühlbach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Montag den 10. Februar 1868,
Vormittags 1/9 Uhr,

auf diesseitiger Amtsanzeige festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleichs versucht, und sollen in Bezug auf Borg- und Nachlassvergleichs des Massepflegers und Ernennung des Richterlichen Ausschusses als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen alle Einbindungen des Vermögens des Franz Bernhard von Ettlingen für die Gant, welche nach den Gesetzen der Parteien selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst eröffnet wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts angeklagt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.
Eppingen, den 16. Januar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
K u g l e r.

3.c.949. Nr. 544. Ettlingen. (Gantebitt.)
In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des Postombibüfflers
Franz Bernhard von Ettlingen,
wegen Forderung und Vorzugsrecht.
Gegen das Vermögen des Franz Bernhard von Ettlingen ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Samstag den 29. Februar 1868,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtsanzeige festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleichs versucht, und sollen in Bezug auf Borg- und Nachlassvergleichs des Massepflegers und Ernennung des Richterlichen Ausschusses als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen alle Einbindungen des Vermögens des Franz Bernhard von Ettlingen für die Gant, welche nach den Gesetzen der Parteien selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst eröffnet wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts angeklagt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.
Ettlingen, den 14. Januar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
R i c h a r d.

3.c.75. Nr. 1093. Einsheim. (Gantebitt.)
Ueber die Verlassenschaft des Schulmeisters Franz Schillmann von Grombach haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Dienstag den 11. Februar 1868,
Morgens 9 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, hier anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleichs versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richterlichen Ausschüsse als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Einsheim, den 20. Januar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
M o r s.

3.c.62. Nr. 547. Fullendorf. (Auschlussverfahren.)
In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des German Sauter
von hier,
Forderung und Vorzugsrecht betr.
Werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderung unterlassen haben, hienüt von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.
Fullendorf, den 22. Januar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
B ü c h n e r.

3.c.40. Nr. 1643. Pforzheim. (Bekanntmachung.)
Nachdem wir gegen Wäckermeister Friedrich Wilhelm Humm von Pforzheim Gant erkannt haben, wird sämtliche Schulden des Gantmanns aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung nicht an dieselben, sondern an den provisorischen Massepfleger, Herrn Kommissionsrat J. Grießel, hier, zu bezahlen.
Pforzheim, den 21. Januar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
B o e c h.

3.c.70. Nr. 1779. Pforzheim. (Bekanntmachung.)
Die Gant des Bijouteriefabrikanten Louis Latthammer hier.
Wird die Ehefrau des Gantschuldners, Magdalena, geborne Heinz, hier, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Gemannes abzutrennen, unter Verfallung des Restes in die Masse.
Pforzheim, den 22. Januar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
B o e c h.

3.c.248. Nr. 733. Lahr. (Aufforderung.)
In Sachen
der Fräulein Charlotte Trampler
in Lahr
gegen
unbekannte Berechtigte
Eigentumsansprüche betr.
Fräulein Charlotte Trampler von Lahr habe ich vorgetragen:
Ihr Vater Christian Trampler von Lahr habe in den Jahren 1805 bis 1834 eine größere Anzahl von Grundstücken auf der Gemarkung Lahr eigentümlich erworben und solche zu einem arrondierten Landgute unter der Benennung „Spieltingstrain“ vereinigt.
Im Jahr 1849 sei Christian Trampler mit Tod abgegangen, und habe derselbe durch seine Willensverordnungen seiner Tochter Charlotte das Eigentum des erwähnten Landgutes vermacht, in dessen Besitz dieselbe dann auch eingetreten sei und in welchem sie sich noch befinde.
Das fragliche Landgut bestehe: aus einem Herrschaftshaus, einer Mahlmühle mit Wohnhaus und Oekonomiegebäude, aus 2 Höfen, 21 Morgen Ackerfeld, 25 Morgen Wiesen, 1 1/2 Morgen Reben, sowie aus 2 1/2 Morgen Anlagen und Garten, und die nähere Beschreibung der in dem Gewannen Sulzbachfeld, Mühlefeld, Kramperstoch und Spieltingstrain gelegenen Grundstücke gehe im Einzelnen dahin:
Tractus 8.

Seiter	Rth.	Sch.
1	34	85
1	59	75
7	26	14
1	88	18
1	1	24
1	56	61
1	26	57
2	48	97
2	48	97
2	76	76
2	26	13
1	35	89
1	35	28
1	96	47
1	33	44
1	33	94
1	51	86
1	52	36
2	46	88
20	74	90
1	21	38
1	78	83
1	81	95
1	54	57
1	58	72
1	51	45
1	41	49
2	30	28
2	32	36
2	85	7
1	54	57
1	13	8
1	30	42
1	23	45

171 Seiter 70 Ruthen 99 Schuh.
Nach dem weitem Vortrage der Fräulein Trampler wurde der durch Vermächtnis an sie erfolgte Eigentumsübergang seiner Zeit nicht zum Grundbuch der Gemeinde Lahr eingetragen, und ward bei einer neuerdings beabsichtigten Veräußerung die Erhellung der ortsgewöhnlichen Gewäre beanstandet. Die genannte Besitzerin der beschriebenen Veräußerung hat deshalb gebeten, Befehl der Sicherstellung ihres Eigentumsvermögens etwaige unbekanntes Beteiligte öffentlich vorzuladen.
Hiernach ergeht
B e s c h l u ß.
Werden alle diejenigen, welche dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an das aufgeführten Veräußerung haben oder zu haben glauben, aufgefordert, diese Rechte
binnen 2 Monaten
anher geltend zu machen, indem dieselben sonst der

Fräulein Charlotte Trampler gegenüber werden für erloschen erklärt werden.
Lahr, den 15. Januar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
W i l d e n s.

3.c.67. Nr. 643. Eberbach. (Aufforderung.)
Die öffentliche Aufforderung vom 17. d. M., Nr. 506, wird dahin berichtigt, daß nicht Georg Adam Jhrig, sondern Adam Helm* Anstößer ist. Auch ergeht die Aufforderung zugleich Namens des Mitbesizers Georg Adam Jhrig von Oberdiebach.
Eberbach, den 22. Januar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
S a u s e r.

3.c.64. Nr. 294. Fullendorf. (Verdingter Zahlungsbefehl.)
J. S.
Mar Seifried in Heiligenberg
gegen
Landchaftsmaler Sem von Amsterdam,
Forderung von 8 fl. 48 kr. betr.
ergeht auf Ansuchen des Klagen Theils
B e s c h l u ß.
Dem beklagten Theil wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den Kläger zu befriedigen oder die gerichtliche Verhandlung der Sache zu verlangen, widrigenfalls die Forderung auf klägerisches Ansuchen für zugestanden erklärt wird.
Dies wird dem unbekanntem und abwesenden Beklagten mit der Auflage eröffnet, binnen 14 Tagen einen habilitirten Bevollmächtigten aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet wären, nur an der Gerichtsstelle angeklagt werden.
Fullendorf, den 14. Januar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
B ü c h n e r.

3.c.721. Offenburg. (Bekanntmachung.)
In das Firmenregister wurde unterm heutigen eingetragen:
1) Unter D. 3. 32: Die Firma J. A. Tonoli in Offenburg ist auf Anton Tonoli in Offenburg übergegangen. Derselbe ist auf Grund eines Ehevertrags vom 19. November 1867 mit Leopoldine Pfymaier verheiratet, nach welchem jeder Theil 100 fl. in die Gemeinschaft einwirft, während alles übrige Vermögen für verlassenschaftlich erklärt wird.
2) Unter D. 3. 67: Die Firma Karl Jeger-Dobbel in Offenburg. Der Inhaber der Firma Karl Jeger-Dobbel ist mit Julie Hellbed ohne Erziehung eines Ehevertrags verheiratet.
Offenburg, den 23. Januar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
R o t h.

3.c.722. Mosbach. (Bekanntmachung.)
Zusolge Verfügung vom heutigen, Nr. 2060, wurde unter Nr. 140 des diesseitigen Firmenregisters eingetragen die Firma S. H. Rosenberger in Neudau. Inhaber der Firma Samuel Hierich Rosenberger, Handelsmann daselbst. Mosbach, den 21. Januar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
K a u s c h.

3.c.45. Nr. 548. Korb. (Entmündigung.)
Die ledige Elisabetha Kapp von Dorf Korb wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 13. v. Mts. wegen Gemüthschwäche entmündigt und Landwirth David Geh von Dorf als Vormund für dieselbe aufgestellt.
Korb, den 17. Januar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
R a m m e i n.

3.c.66. Nr. 640. Eberbach. (Erkenntnis.)
Christof Friedrichs Ehefrau, Margaretha, geb. Feser, von Friedrichsdorf, wird wegen Gemüthschwäche im Sinne des R. N. S. 499 verurtheilt, und Franz Josef Link von da zu deren Beistand ernannt.
Eberbach, den 23. Januar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
S a u s e r.

3.c.58. Nr. 106. Bruchsal. (Aufforderung.)
Die Ehefrau des Jakob Schnatterbed von Wbstadt, Elisabetha, geb. Frank, von Hohenbach bei Eppingen, soll sich schon im Jahr 1846 mit ihrem Manne von ihrem Wohnort Wbstadt entfernt und seitdem keine Nachricht mehr von sich gegeben haben.
Auf Antrag ihrer Verwandten wird dieselbe hiermit aufgefordert,
innerhalb Jahresfrist
von ihrem dormaligen Aufenthaltsort Nachricht zu geben, widrigenfalls dieselbe für verstorben erklärt würde.
Bruchsal, den 14. Januar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
S t a l g e r.

3.c.41. Nr. 1045. Rastatt. (Öffentliche Aufforderung.)
Johann Drexler von Rastatt, welcher vor 12 Jahren nach Amerika ausgewandert ist und seit 1860 keine Nachrichten von sich gegeben hat, wird aufgefordert, sich
binnen Jahresfrist
zur Empfangnahme seines Vermögens zu melden, widrigenfalls er für verstorben erklärt und das Vermögen den nächstberechtigten Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.
Rastatt, den 20. Januar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
R e i c h.

3.c.24. Nr. 1436. Pforzheim. (Verschollenheitsklärung.)
Nachdem sich der an unbekanntem Orte abwesende Christian Billing von Büchenbronn auf unsere Aufforderung vom 8. September 1866, Nr. 20210, weder darüber gestellt, noch von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsort Nachricht anher gegeben hat, wird derselbe für verstorben erklärt und sein Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Eidertheilung in fürsorglichen Besitz gegeben.
Pforzheim, den 18. Januar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
B o e c h.

3.c.27. Offenburg. (Erbbvorladung.)
Ihre ressa Diffany, Ehefrau des Hainers Anton Fröh von Heilofen, Josef Diffany, Jäger von Appenweier, und Benedikt Diffany, lediger Küfer und Bierbrauer von da, welche sämtlich vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter, Schenker Xaver Diffany* Wittwe, Elisabeth, geb. Göb, von Appenweier gesetzlich mitberufen.
Da der gegenwärtige Aufenthaltsort dieser genannten drei Kinder unbekannt ist, so werden dieselben zu den vor sich gehenden Inventur- und Erbschaftsverhandlungen mit Frist von
drei Monaten,
von heute an,
und mit dem Bemerken öffentlich vorgeladen, daß nach

fruchtlosem Umlauf dieser Frist ihre Erbschafttheile Inventur werden zugeweiht werden, welchen solche zu dem, wenn die Geladenen zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr gelebt hätten.
Offenburg, den 20. Januar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
F. S c h u l z.

3.c.991. Eisingen. (Erbbvorladung.)
Jakob Martin Rincklin, Schuster von Eisingen, dessen Aufenthalt unbekannt und welcher zur Erbschaft seiner schon am 12. Februar 1865 verstorbenen Mutter Saloma Rincklin berufen ist, wird hiermit aufgefordert,
binnen 3 Monaten
vor dem für die Verlassenschaft der Saloma Rincklin zuständigen Notar, dessen Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls diese Verlassenschaft lediglich denjenigen zugeweiht wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr bei Leben gewesen wäre.
Eisingen, den 19. Januar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
K a u p p.

3.c.32. Griesen. (Erbbvorladung.)
Anton Kasermann von Griesen, seit mehreren Jahren in Amerika, ist zur Erbschaft seiner unterm 1. Januar 1868 verstorbenen Mutter Katharina Kasermann, ledig, von Griesen kraft Gesetzes berufen.
Da der Aufenthaltsort des Anton Kasermann nicht bekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert,
binnen 3 Monaten,
dato,
seine Ansprüche an die benannte Verlassenschaft so gewisser zu melden, als andernfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht wird, denen sie zukäme, wenn er — der Vorgeladene — zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Griesen, den 18. Januar 1868.
Der großh. Notar
F a u l.

3.c.72. Kehl. (Erbbvorladung.)
Georg Baas von Gardsheim, geboren am 27. April 1846, dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt, ist an dem Vermögensnachlass seiner am 21. October 1867 verstorbenen Mutter, Barbara, geb. Weisiegel, Ehefrau des Tagelöhners Georg Baas von Gardsheim, erberblich.
Derselbe wird hiermit zur Vermögensaufnahme und zu den Erbschaftsverhandlungen mit Frist von
drei Monaten
unter dem Bedenken öffentlich vorgeladen, daß für den Fall seines Nichterscheinens die Erbschaft denen zugeweiht würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr gelebt hätte.
Kehl, den 17. Januar 1868.
Der großh. Notar
S a h n, großh. Notar.

3.c.73. Kehl. (Erbbvorladung.)
David Zier von Keutesheim, welcher vor 7 Jahren nach Amerika reiste und nun vermisst wird, ist an dem Nachlass seiner am 31. October 1867 verstorbenen Mutter, Barbara, geb. Weisiegel, Ehefrau des Tagelöhners Michael Zier v. von Keutesheim, erberblich.
Derselbe wird hiermit zur Vermögensaufnahme und zu den Erbschaftsverhandlungen mit Frist von
drei Monaten
unter dem Bedenken öffentlich vorgeladen, daß für den Fall seines Nichterscheinens die Erbschaft denen zugeweiht würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr gelebt hätte.
Kehl, den 18. Januar 1868.
Der großh. Notar
S a h n, großh. Notar.

3.c.998. Weinheim. (Öffentliche Vorladung.)
Johann Sommer von Weinheim, an unbekanntem Orte abwesend, ist durch das Gesetz zur Erbschaft seines verstorbenen Vaters, des Wittwens Philipp Heinrich Sommer von hier, berufen.
Derselbe resp. seine Nachlassfolger werden zur Empfangnahme fraglicher Erbschaft mit dem Anfügen mit Frist von
drei Monaten
anher vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft denen zugeweiht werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Weinheim, den 16. Januar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
R i s c h w i s.

3.c.80. Nr. 1962. Waldshut. (Aufforderung.)
Kanoniker Donatus Gäng von Weikershohl ist von großh. Staatsanwaltschaft der Defektion beschuldigt, und wird erbeten, sich
am Freitag den 3. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
bestimmten Hauptverhandlung mit dem Antragssteller vorzuladen, daß sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis gefällt würde.
Waldshut, den 17. Januar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
E i f f e r.

3.c.63. Nr. 2058. Waldshut. (Aufforderung.)
Der 17 1/2 Jahre alte Johann Strittmayer von Rippoldingen ist auf Antrag großh. Staatsanwaltschaft eines unter dem Erschwerungsgrund des Entweichens verübten gemeinen Diebstahls, sowie der Unwillkürlichen Sachbeschädigung beschuldigt, und wird derselbe hiermit aufgefordert,
binnen 3 Wochen
sich darüber zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis gefällt würde. Zugleich wird gebeten, den Angeeschuldigten im Vertretungsfalle zu verhaften und anher einzuführen zu lassen.
Waldshut, den 21. Januar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
E i f f e r.

3.c.47. Nr. 965. Pforzheim. (Bekanntmachung.)
Dragoner Jakob Daub von Obermühlbach, welcher heimlich Weise nach Amerika emigriert sein soll, wird hiermit aufgefordert, sich
innerhalb 6 Wochen
entweder dabei oder bei dem Kommando des 3. Dragonerregiments Prinz Karl in Bruchsal zu stellen, widrigenfalls die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen Desertion gegen ihn beantragt wird. Zugleich wird das Vermögen des Genannten mit Beschlag belegt.
Pforzheim, den 20. Januar 1868.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. B e r g.

3.c.219. Nr. 47. Mosbach. (Fahndungsurkundnahme.)
J. N. S. gegen Jakob Friedrich von Mörtesheim wegen Mordes wurde der Angeeschuldigte heute eingekerkert, weshalb die Fahndung vom 22. d. M., Nr. 43, zurückgenommen wird.
Mosbach, den 23. Januar 1868.
Der Untersuchungsrichter bei gr. Kreisgericht Mosbach.
W. K a p f e r r.